Vorlage Nr. 101.17.1882

2. November 2015

Antragstellung Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die in der Begründung genannten Projekte werden Förderanträge im Rahmen des Bundesprogrammes Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gestellt.

Für den Fall, dass beantragte Projekte innerhalb des Bundesprogrammes berücksichtigt werden, wird gewährleistet, dass der kommunale Finanzierungsanteil in der Höhe von 10% durch Mittelumschichtung im Investitionshaushalt des betroffenen Fachamtes finanziert wird."

Begründung:

Am 05.10.2015 wurde seitens Frau Bundesministerin Dr. Hendricks der Förderaufruf zum neuen „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" bekannt gegebenen. Die vorgeschlagenen Projekte wurden passend zu den Auswahlkriterien des Bundesprogramms und nach fachlicher Dringlichkeit ausgewählt.

Das zeitlich sehr eng ausgelegte Programmverfahren erforderte eine Anzeige beabsichtigter Projektantragstellungen bis zum 28.10.2015 und die endgültige Einreichung der einzelnen Projektanträge bis zum 13.11.2015. Bis zum 04.12.2015 wird ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benötigt, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird.

Im Rahmen des Förderprogrammes stehen 100 Mio. Euro für investive Projekte im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als eines der beantragten Projekte ausgewählt wird ist gering. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat das BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) mit der Bewertung und Auswahl der Projekte beauftragt. Mit einer Entscheidung ist im Jan./Feb. 2016 zu rechnen.

Der Förderanteil des Bundes beträgt für Kommunen mit Haushaltsnotlage 90% der Eigenanteil der Kommune 10%.

Für die Antragstellung empfohlene Projekte (Reihenfolge ohne Prioritätssetzung):

1. **Kulturzentrum Schlachthof**
   Sanierung Umbau und Erweiterung des Gebäudebestandes.

2. **Grundschule Eichwäldchen**
   Ausbau zur Ganztagsschule, Mensa und Erweiterungsbau.

3. **Sanierung der vier Lehrschwimmbäder der Stadt Kassel**
   Grundlegende Sanierung der technischen und baulichen Mängel.

4. **Museum für Sepulkralkultur**
   Sanierung des Gebäudebestandes
   Dieser Antrag wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Trägers gestellt, dass im Gegenzug zu dem von der Stadt Kassel aufzuwendenden kommunalen Eigenanteils die bisherige Förderung der Stadt Kassel an den Trägerverein bis zur Höhe des im Rahmen des Bundesinvestitionsprogrammes aufgewandten kommunalen Eigenanteils entfällt.

Das Investitionsvolumen je Projekt bewegt sich zwischen 1,5 und knapp 4,0 Mio. €. Die genauen Investitionssummen werden zurzeit ermittelt und liegen bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister